



AG Spirituosen Jahresbericht 2020

Obfrau: Nicole Oswald

Die AG bestand 2020 aus 13 aktiven und 14 korrespondierenden Mitgliedern.

Die jährliche Sitzung fand in Form eines online Treffens auf der von der GDCh vorgeschlagenen Plattform Google Meet am 25.11.2020 statt. Im Vorfeld wurden mehrere Testmeetings abgehalten, damit sich die technischen Probleme am Sitzungstag in Grenzen halten. Dies war der Fall, auch wenn sich nicht alle Mitglieder - wie vorgesehen - in das Meeting per Video einloggen konnten, sondern nur per Telefon.

Zunächst stellte Herr Werner Albrecht (BMEL) die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet des Europäischen und Nationalen Spirituosenrechts vor. Wichtige Änderungen hierzu sind u.a. die nun EU-einheitlichen Zuckermengehöchstwerte für bestimmte Spirituosenkategorien, die Regelungen zur Angabe „trocken“ oder „dry“ bei Spirituosen sowie die Neujustierung der Anwendungsbereiche und Kennzeichnungsvorschriften für „zusammengesetzte Begriffe“, „Anspielungen“ und „Spirituosenmischungen“ (inkl. Blendings = Zusammenstellungen).

Bei den Einzelkategorien im Anhang gibt es einige Änderungen und Ergänzungen. So ist die Angabe „Single Malt“ bei Whisky nun geregelt. Des Weiteren darf bei Likören die Bezeichnung „Likör“ nur dann durch Lebensmittel- oder Aromanamen ergänzt werden, sofern sein Geschmack durch geschmackgebende Lebensmittel, Aromaextrakte oder natürliche Aromastoffe verliehen wird, allenfalls durch Aromastoffe ergänzt, um den Geschmack zu verstärken.

Bei Eierlikör ist nun definitiv der Zusatz von Milcherzeugnissen gestattet, die Verwendung von anderen Eiern als Hühnereiern wurde ebenfalls geregelt.

Des Weiteren wurde das neue GEO-Schutzsystem für Spirituosen vorgestellt. U.a. wird bei Spirituosen nach wie vor keine Unterscheidung von g.U. oder g.g.A.-Angaben vorgenommen, es bleibt bei der geographischen Angabe (g. A.). Das g.g.A.-Logo darf jedoch verwendet werden, die Verwendung selbst ist nicht verpflichtend. Die Auflistung der eingetragenen geographischen Angaben findet sich auf der EU-Datenbank E-Ambrosia.

Die weiteren Themen der Sitzung der AG in 2020 waren vielfältig. Insbesondere wurden die Vorschriften zum Schutz der geographischen Angaben bei Spirituosen diskutiert. Diese geographischen Angaben sind durch die neuen Regelungen deutlich stärker gegen eine Nachahmung oder Anspielung geschützt. So ist beispielsweise die Auslobung „Kirschwasser aus dem Schwarzwald“ für ein im Schwarzwald gewonnenes Kirschwasser in dieser Form nicht mehr möglich, sofern die Spezifikationen der Spirituose „Schwarzwälder Kirschwasser“ nicht erfüllt werden. Es liegt eine unzulässige Anspielung auf diese (geschützte) geographische Angabe vor.

Die Schwierigkeiten bei der Beurteilung der im Markt erfolgreichen „Pink Gin“ Produkte wurde ebenfalls erörtert. Laut Spirituosenrecht muss bei einem Gin der Wacholdergeschmack vorherrschend sein. Allerdings weisen die als Pink Gin bezeichneten Produkte häufig auch stark beerig-fruchtige Noten auf. Wie der vorherrschende Geschmackseindruck und somit die Anforderungen an die Kategorie Gin gerichtsfest festgestellt werden kann, war Thema der Sitzung.

Die AG Spirituosen hatte im vergangenen Jahr Stellung zu verschiedenen Entwürfen von KOM-Leitlinien bezogen, u. a. der geplanten Kommissions-Leitlinie zur Verwendung der zusammengesetzten Begriffe, Anspielungen und von Spirituosenmischungen.

Diskussionswürdig waren u.a. die geforderte doppelte QUID-Kennzeichnung bei Anspielungen: zum einen nach eingesetzter Menge der ausgelobten Spirituose gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011 und zum anderen nach deren Alkoholanteilen nach VO (EU) 2019/787.

Auch die Einordnung der alkoholfreien Spirituosen wurde diskutiert.

Zu diesem Thema plant die AG ein Positionspapier, sofern eine EU-einheitliche, klare Regelung nicht getroffen werden sollte.

Das Positionspapier der AG zum Thema Compound Terms und Allusions aus dem Jahr 2015 soll in 2021 überarbeitet und im Hinblick auf die neuen Regelungen der aktuellen Spirituosenverordnung angepasst werden

Die AG Spirituosen plant weiterhin Daten von Gärungsbegleitstoffen in Obstbränden zu sammeln, um eine einheitliche Bewertung der Gehalte zum Zwecke der Authentizitäts- und Qualitätsprüfung zu erzielen.

Die nächste Sitzung findet am 24.11.2021 statt.